Der Projektstrukturplan des FB 9 liegt vor und ist auf dem aktuellen Stand. Dieser umfasst auch, die gleich zu Anfang rangierenden, neu hinzugekommenen Aufgaben im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung.
Obwohl weiterhin durchnummeriert und strukturiert, liegt der Fokus verstärkt auf den Maßnahmen mit Priorität. So bot sich an, den neuen Plan in Projektprioritätenplan (PPP) umzubenennen.

Erstmalig liegt ein Projektstrukturplan (PSP) des FB 7 vor, der insgesamt 141 Projekte beinhaltet. Teilweile sind darin verpflichtende Projekte gem. dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) enthalten, aber auch begleitende Maßnahmen anderer Erschließungsträger, Maßnahmen der Urbanen Mitte und des integrierten Handlungskonzeptes, sonstige Straßen-und Kanalbaumaßnahmen und weitere Verkehrskonzepte und Instandsetzungsmaßnahmen. Im Verhältnis zur personellen Besetzung des FB 7 sind die aufgeführten Projekte sehr ambitioniert.

In Kürze wird auch das Büro für Natur-und Umweltschutz (BNU) einen Projektstrukturplan vorlegen. Organisatorisch wurde bereits vor einiger Zeit der Grünplanungsbereich vom FB 7 in den BNU verlagert, sodass sich dadurch dort eine Personalaufstockung ergab. Dies war auch notwendig, weil sich die Aufgaben der Landschaftsplanung sehr umfangreich gestalteten.

Durch die Vorlage von drei Strukturplänen ist beabsichtigt deutlich zu machen, welche Aufgaben im Dezernat insgesamt und mit welchem Personal bewältigt werden. Weniger dienen sie als Kontrollinstrument, sondern mehr als transparente Informationsgrundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik.

Für die Bereiche Bauaufsicht, Vermessung und Stadtplanung wird es keine Projektstrukturpläne geben. Dort liegen andere Aufgabenmuster zugrunde und es bietet sich deshalb für diese Bereich nicht an.

Herr Werner Müller stimmte zu, dass bisher mit dem vorgelegten Projektstrukturplan des FB 9 gute Erfahrungen gemacht wurden und er wollte erfahren, in welchem zeitlichen Rhythmus die Strukturpläne aktualisiert werden.

Herr Gleß äußerte sich hierzu, dass beabsichtigt sei, dies hinsichtlich des FB 9 zu jeder Sitzung möglich zu machen, für den FB 7 und BNU alle 3 Monate.

Herr Staeck fragte hinsichtlich der Maßnahme-Nr. 81 Kreisverkehr Menden-Bahnhof nach, ob bereits konkrete Pläne vorliegen.

Herr Schmitz antwortete, dass die Pläne vorbereitet sind und der Plan zeigt, dass mit dem Bau 2016 begonnen werden soll. Mit dem Landesbetrieb Straßen NRW muss noch eine Verwaltungsvereinbarung abgestimmt und geschlossen und mit dem Zuschussgeber müssen noch Gespräche geführt werden. Die erstellten Entwurfspläne dienen dabei als Verhandlungsgrundlage.
Beim Bau eines Kreisels ist keine Bürgeranhörung vorgesehen, weil es sich um übergeordnete Straßen handelt, aber es ist möglich diese Pläne in einer der

kommenden Sitzungen vorzustellen, wobei solche Pläne in der Regel im Umwelt-und Planungsausschuss(UPV) vorgestellt werden.

Herr Piéla wünschte sich für den Projektprioritätenplan Angaben zum vorgesehenen Haushaltsmittelansatz der einzelnen Projekte anstatt die Spalte „Objektanschrift“ beizubehalten, was von der Verwaltung zugesagt wurde.

Ende des öffentlichen Teils 18.46 Uhr